

# Inhouse-Seminar

## Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses rechtssicher gestalten - Neue Handlungsmöglichkeiten der Personalräte in NRW

# KURS

Das novellierte Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Nordrhein-Westfalen bietet den Personalräten seit dem 16. Juli 2011 die Möglichkeit, einen Wirtschaftsausschuss zu bilden. Bisher war dies nur in Unternehmen der Privatwirtschaft möglich. Nach Vorstellung des Gesetzgebers soll dieser Ausschuss die Arbeit des Personalrats in Dienststellen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten unterstützen. Dabei verfolgt er die wirtschaftliche Entwicklung der Dienststelle, begleitet und gestaltet sie mit. Hieraus ergeben sich zahlreiche neue Möglichkeiten und Handlungsfelder für die Interessenvertretung.

Wenn von einer Gründung eines Wirtschaftsausschusses abgesehen wird, sieht das neue LPVG alternative Handlungsmöglichkeiten vor. Dies ist beispielsweise die stärkere Beteiligung des Personalrats in allen wirtschaftlichen Belangen der Dienststelle. Um die neuen Handlungsspielräume effektiv nutzen zu können, bieten wir Ihnen ein themenspezifisches Seminar an.

Es beleuchtet alle wesentlichen Aspekte der inhaltlichen Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses. Darüber hinaus werden die Rechte der Mitglieder, die praktische Arbeit des Gremiums und die Zusammenarbeit mit der Dienststelle und dem Personalrat praxisnah erläutert.

### Rechtliche Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses

- Bildung und Zusammensetzung
- Pflichten der Dienststelle
- Organisation der Wirtschaftsausschussarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Erweitertes Informationsrecht des Personalrats im Quartalsgespräch

### Wirtschaftliche Angelegenheiten – inhaltliche Zuständigkeiten des Wirtschaftsausschusses in der Praxis

- Regelungen der §§ 106 bis 110 des Betriebsverfassungsgesetzes
- Intention des Gesetzgebers
- Wirtschaft und Finanzen
  - wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle
  - Veränderungen der Produktpläne
  - beabsichtigte Investitionen
- Änderungen der Arbeitsabläufe
  - Rationalisierungsvorhaben
  - Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden
  - beabsichtigte Partnerschaften mit Privaten

- Organisatorische Angelegenheiten
  - Stellung der Dienststelle in der Gesamtdienststelle
  - Verlegung von Dienststellen oder Dienststellenteilen
  - Neugründung, Zusammenlegung oder Teilung der Dienststelle oder von Dienststellenteilen
  - Kooperation mit anderen Dienststellen im Rahmen interadministrativer Zusammenarbeit

### Fragen des betrieblichen Umweltschutzes

### Sonstige Vorgänge und Vorhaben

**Anmeldung:**  
05 11 – 51 51 65-0

**Referenten:**  
Fachjuristen & Arbeitsrechtler

**Teilnehmerzahl:** max. 15

**Semindauer:** 2 Tage  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr

**Seminar-Gebühr:** 2.575 €  
zzgl. Hotel- & Fahrtkosten des Referenten und MwSt. bei 5 Teilnehmern; jeder weitere Teilnehmer zzgl. 35 €.

**Schulungsanspruch:**  
§ 42 (5) LPVG NRW

Bilder (Fotoalbum): 3403287 © Yuri Arcus - 8830391 © trenabeena - 3154895 © Maksym Yemelyanov